

Dresdener Nachrichten

Siegründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden.
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft.
Bismarckstr. 28/29.
Telefon-Nr. 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Dezember 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung von Haus 1.50 Mk. Vollbezugspreis für Monat Dezember 3 Mark ohne Postgebühren.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Die einseitige 10 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 20 mm breite Reklamazeile 100 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertenerklärungen 10 Pfg. Zus. Anträge gegen Vorzusatz.

Schriftleitung und Schriftsetzerei:
Karlstr. 38/42.
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdener Nachrichten“ zulässig. Unpersönliche Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Restaurant	EUROPAHOF	Jeden Nachmittag Tanz-TEE
	Dienstags und Sonnabends Gesellschafts-Abend Arrangeur Weisch-Valles	

Das Anti-Schundgesetz angenommen.

Die Demokraten außerhalb der Bürgerfront. — Vorläufig keine Folgen für die Koalition.
Die Ergebnisse der Pariser Konferenz. — Parteitag der Deutsch-Konservativen. — Aufklärung der Gleiwitzer Gefangenbefreiung.

Die Annahme der entscheidenden Paragraphen

Berlin, 3. Dez. Der Reichstag hat bei der dritten Lesung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund den entscheidenden Paragraphen 2 in der Kompromißfassung mit 237:148 Stimmen bei 29 Enthaltungen der Demokraten (bei 32 Enthaltungen der Demokraten in der Form wieder hergestellt, daß die Prüfungsstellen vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen nach Bedarf errichtet werden. § 2, der die Zusammensetzung der Prüfungsstellen behandelt, wurde in einfacher Abstimmung mit dem gleichen Stimmenverhältnis ebenfalls angenommen. (L.-U.)

Die innerpolitischen Folgen.

Wachsende Unruhe in Berlin (Schriftleitung).
Berlin, 3. Dez. Die heutige Annahme des Schund- und Schmutzgesetzes im Reichstag war nur möglich durch die Hilfe der Deutschnationalen. Diese Tatsache verdient nach verschiedenen Gründen starke Beachtung. Zunächst hat sich wieder gezeigt, daß Dinge, die abseits liegen vom rein parteipolitischen Interesse und die das Kulturleben der ganzen Nation angehen, mit Hilfe der Sozialdemokraten nicht zu regeln sind. Noch nie hat sich so deutlich wie bei diesem Gesetz die nicht zu überbrückende Kluft zwischen der sozialistischen und der christlich-bürgerlichen Weltanschauung gezeigt. Das Ministerkabinett Marx blieb also dank der deutschnationalen Unterstützung Herr der Lage. Die Deutschnationalen konnten bei diesem Gesetz den Beweis dafür liefern, daß sie nicht Opposition treiben um der Opposition willen, sondern um der Interessen des Staates und des Bürgertums willen.
Man würde sich aber einer großen Täuschung hingeben, wenn man glauben wollte, daß nun das Kabinett Marx an diesen Tatsachen irgendwelche Folgerungen hinsichtlich seiner parlamentarischen Grundlage ziehen werde. Wenn in nächster

Zeit wieder Vorlagen zur Verhandlung stehen, die die Deutschnationalen ablehnen müssen, so wird sich das Kabinett wieder ohne deren Ansehen bei den Sozialdemokraten suchen. Der heutige Tag hat nur wieder den Beweis dafür geliefert, daß wir gegenwärtig

eine Regierung ohne eigentliche innere Verantwortung haben. Das wurde diesmal um so deutlicher, als das Kabinett Marx sich nicht einmal auf alle Regierungsparteien verlassen konnte, da die Demokraten aus der Reihe ausbrachen. Aus diesem Grunde und weil dem Ministerkabinett Marx aus bekannten Gründen die Enthaltskraft fehlt, sich die letzte bürgerliche Mehrheit, die zu haben ist, zu verschaffen, dürfte der deutschnationalen Kampf gegen das Kabinett weitergehen.

In diesem Zusammenhang findet auf deutschnationaler Seite ein Artikel über „Arbeitszeit, Große Koalition und Wehr“ Beachtung, den die „Köln. Ztg.“, das führende Organ der Deutschen Volkspartei am Rhein, veröffentlichte, in dem sie darauf hinweist, daß die Aussichten für die

Bewirkung des Arbeitsgesetzes

wieder einmal von den Deutschnationalen abhängen. In deutschnationalen Kreisen hegt man, wie wir erfahren, gegen diesen Gesetzentwurf ebenso wie die Deutsche Volkspartei selbst noch schwere Bedenken. Da aber die Regierung bisher noch nicht in dieser Frage an die Deutschnationalen herangetreten ist, hat diese auch noch keine Verantwortung gehabt, sich mit den Einigungsvorschlägen der Regierungsparteien irgendwie zu befassen. Ein Gesetz, das den schematischen Achtstundentag vorseht, dürfte nicht nur für die Deutschnationalen allein unannehmbar sein. Bei dem augenblicklichen Existenzkampf unserer Wirtschaft würde die Einführung einer solchen Arbeitszeit zu verhängnisvollen Auswirkungen führen, welche die Deutschnationalen nicht mit verschulden wollen. Doch läßt sich schon jetzt sagen, daß die Deutschnationalen, wie in der Vergangenheit und auch jetzt wieder beim Schundgesetz, so auch bei dieser Gelegenheit zu verlässlicher Mitarbeit bereit sind, falls man sie nicht vor vollendete Tatsachen stellt, sondern den Willen zeigt, auch auf etwaige Änderungen zu eingehen. Als Kuffler gegenüber überhöhten Forderungen der Sozialdemokraten wollen sich die Deutschnationalen aber keinesfalls wieder gebrauchen lassen.

Auf dem Wege nach Genf.

Wieder einmal ist Dr. Stresemann auf der Reise nach Genf, auch nicht mehr getragen von dem überschwenglichen Optimismus aller der Parteien, die mit unserem Einzug in Genf Heil und Glück der Völker aller Welt gekommen sahen. Im Gegenteil: der Optimismus von einst hat einer allgemeinen Enttäuschung Platz gemacht, die sich in Parlament, Presse und Regierung widerspiegelt. Aber diese Enttäuschung hat auch ihre guten Seiten. Sie hat den Sinn für die nüchternen Realitäten des politischen Lebens im deutschen Volke wieder geweckt, hat aus dem Nebelrausch von Locarno, Genf und Thoiry die lange Liste der unerfüllten deutschen Forderungen herausgearbeitet. Und niemand kann heute noch verkennen, daß das Bestreben auf die vielen unerledigten deutschen Ansprüche, daß ihr allgemeines Betonen in der deutschen Öffentlichkeit ein besserer Begleiter für Stresemann, eine zweckmäßigere Unterstützung der deutschen Politik darstellt, als die unbegründete Begeisterung von einst. Zwar Briand's letzte große Rede in der Kammer hat noch einmal ein lautes theoretisches Bekennen zu einer Politik des Friedens und der Verständigung mit Deutschland abgegeben. Aber seit seiner großen „Friedensrede“ in Genf bei der Begründung der deutschen Delegation, die nicht nur in Deutschland bis in die gesamte Mitte einen Freudentaumel auslöste, sondern in der ganzen Welt einen klaren Widerhall gefunden hatte, weiß man bei uns, was man von diesen Friedensreden zu halten hat. „Aurück die Kanonen, zurück die Gewehre!“, so riefte es damals im Reformationslaute, und heute steht man, daß er offenbar nur Deutschland damit gemeint hat. Heute erklärt er: „Ich will nicht irgendeinen Frieden, ich will einen genau bestimmten Frieden, ich will Bürgschaft, ich will Sicherheit.“ Mit Recht fragt der „Vorwärts“: „Wofür? Wo bleibt da Locarno? Und ist die Mitteleuropa-Deutschlands im Völkerbunde nicht eine unendlich wirksamere Garantie als die militärische Befestigung?“ Man sieht, auch die Linke denkt heute nüchterner als vor wenigen Wochen. Und wenn zu derselben Zeit, als Briand in der Kammer den lächerlichen Ausspruch tat, daß neun Zehntel der deutschen Forderungen erfüllt seien, im Reichstag der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Weß vom Zentrum, die Bekräftigung machte, daß noch immer 80 000 Mann Besatzung am Rhein stehen, und die Auswirkungen von Locarno mit dem treffenden Bild kennzeichnete: „Wie wenig es sich entfaltet, dies wenige, wie klein und arm“, wenn der Volksparteiler Dr. Papf davon sprach, daß das Rheinland noch immer auf den Sperling von Locarno warte, wenn gar der Vater der Erfüllung- und Verständigungspolitik, Dr. Wirth, im Reichstag erklärte: „Wir sollten endlich dazu übergehen, klar, mitunter auch leidenschaftlich, die außenpolitischen Dinge so zu sehen, wie sie von dem (deutschnationalen) Kollegen Döberlich gesehen werden“, so sind das eindeutige Zeugnisse dafür, in wie hartem Maße heute der Außenminister in seinen unerfüllten Forderungen von dem Willen des gesamten deutschen Volkes getragen wird.

Dr. Stresemann wird diese Unterstützung durch die deutsche öffentliche Meinung im höchsten Maße bedürftig, wenn er jetzt in Genf um das kämpft, was mit dem deutschen Einzuge in Genf als längst erreicht bezeichnet und über die Massen gesprochen wurde: um die deutsche Gleichberechtigung. Niemand in Deutschland gleichberechtigt in Genf, solange in Deutschland die Schergen und Spione Frankreichs ihr verlogenerwidriges Unwesen treiben, niemals aber auch können wir uns eine Gleichberechtigung auch nur vorläufig, solange an den wichtigsten Punkten des sogenannten Untersuchungsprotokolls festgehalten wird, daß die Völker ausdrücklich in solche, die der Völkerbundskontrolle unterliegen und solche, die ihr nicht unterworfen sind, einteilt. Vergeblich hat es die deutsche Politik versucht, die alliierte Kontrollkommission in Deutschland loszuwerden, bevor in Genf über das Untersuchungsprotokoll gesprochen wurde. Beide Fragen haben nichts miteinander zu tun, aber Frankreich hat seinen festen Willen kundgegeben, General Wala nicht eher abzurufen, als bis die Untersuchungsorganisation in einem Frankreich befriedigenden Maße funktioniert. Seit Wochen arbeitet die Pariser Politik daran, die an der Kontrolle beteiligten Mächte für ihre Ziele zu gewinnen. Und man kann heute kaum noch daran zweifeln, daß ihr das bereits in sehr bedeutendem Maße gelungen ist. Zwar in bezug auf das unhaltbare Untersuchungsprotokoll hört sie sowohl bei England als auch bei Italien noch auf Widerstand. Um so mehr ist es ihr aber gegliückt, die einzelnen Mächte an den sogenannten Bes-

Die Schlußdebatte im Reichstag.

Auflöse sozialistische Verschleppungsmanöver

Berlin, 3. Dez. Nach Annahme des grundlegenden Paragraphen 1 des Gesetzes gegen Schund und Schmutz in der heutigen Reichstags-Sitzung folgt dann die Erörterung der Paragraphen 2 bis 5, die von den Prüfungsstellen handeln. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Uwehahn brachte erneut die sozialdemokratischen Bedenken vor.
§ 2 wurde ebenfalls in der Kompromißfassung angenommen. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die besondere Berücksichtigung der Kirchenvertreter im Reichstag mit, wurde mit 238 gegen 168 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt. Beim § 4 wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Bestimmung, daß bei schädlichen Anpreisungen nicht auf ein schwebendes oder abgeklaffendes Verbotverfahren hingewiesen werden darf, in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 151 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. § 4 selbst wurde gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen, ebenso § 5, der die Listen der Prüfungsstellen behandelt. Zum § 6, der die Strafbestimmungen enthält, erklärte Abg. Frau Plam, Düsseldorf, die Nachtr. des Gesetzes verdienten selbst Gefängnisstrafen. Auch die §§ 6 und 7 wurden angenommen.

Das Haus ging zur Schlußabstimmung über die Vorlage über. Abg. David (Soz.) gab eine Erklärung ab, in der es heißt, die sozialdemokratische Fraktion hätte sich einer Bestätigung der Schundliteratur auch auf dem Wege der Gesetzgebung nicht entsagen, wenn Sicherheiten gegeben wären, daß ein solches Gesetz sich wirklich nur gegen Schund und Schmutz richtet. Die Kunst ertrüge nicht die Freiheit überlebter Moralbeurteilung zur Herrschaft gelangter einseitiger Moralbeurteilung.
Der sozialdemokratische Abg. Schred beantragte unter Hinweis auf die Gefährdung der Auslieferung der Schlußabstimmung, bis die Beschlüsse des Reichstags in 2. Beratung dem Hause gedruckt vorliegen. — Präsident Weß wies darauf hin, daß einem solchen Antrage entsprochen werden muß, wenn gegenüber den Beschlüssen 2. Lesung Änderungen vorgenommen würden und 15 Abgeordnete die Auslieferung verlangten.

Da der Antrag von den Sozialdemokraten und Kommunisten unterstützt wurde, leitete Präsident Weß unter lebhafter Zustimmung der Linken die Schlußabstimmung an.

Es folgte die 1. Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Es handelte sich dabei um die Bestimmung, daß Leistungen der Wohnhilfe und Wohnkosten für die Erwerbslosenfürsorge nicht anzurechnen werden, daß ferner die Anwartschaft über die Invaliden- und Anstaltensversicherung den Erwerbslosen erhalten bleiben.

Reichsarbeitsminister Braun

begründet die Vorlage. Die Reichsregierung, erklärte er, sei mit diesem Gesetzentwurf ein dem Reichstag abgegebenes Versprechen ein. Der Minister ersuchte das Haus, die Vorlage unverändert anzunehmen. Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf in 1. und 2. Lesung angenommen.

Ein vollständiger Antrag auf Aufhebung der Erwerbslosenfürsorgeverordnung wurde abgelehnt. Angenommen wurde eine Entschärfung der Regierungsparteien, die die Reichsregierung ersucht, für die durch die Erhöhungen in der unterstützten Erwerbslosenfürsorge den Ländern verursachten Kosten zur Abgeltung dieser Kosten den Ländern einen angemessenen Kaufbetrag zur Verfügung zu stellen.

Da inzwischen die Beschlüsse des Reichstages in 2. Lesung zum Gesetzentwurf über die Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schundbeschlüssen gedruckt eingegangen waren, leitete das Haus zur Schlußabstimmung über diese Vorlage.

Dafür stimmten außer den Deutschnationalen, die Wirtschaftliche Vereinigung, die Volkischen, die Bayerische Volkspartei, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und einige Demokraten. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, die Kommunisten und der größte Teil der demokratischen Fraktion. Die Schlußabstimmung ergab die

Annahme der Vorlage mit 250:158 Stimmen bei 3 Enthaltungen. — Das Haus verlegt sich darauf auf Donnerstag, den 9. Dezember. Auf der Tagesordnung steht der Nachtragetat des Reichswehrministeriums.